

Ethikleitlinien

der Psychosozialen Frauen*Beratungsstelle donna klara

Die Ethikleitlinien der Psychosozialen Frauen*Beratungsstelle verdeutlichen den ethischen Rahmen der Arbeit. Sie haben zum Ziel, die Mitarbeiterinnen* ethisch zu sensibilisieren und ihnen Orientierung zu geben, sowie Ratsuchende* darüber zu informieren, welches Verhalten sie von den Mitarbeiterinnen* erwarten können.

Die professionelle Arbeit mit Ratsuchenden* im psychologischen und psychosozialen Kontext erfordert besondere Klarheit, Transparenz und eine Sensibilität für Grenzen.

Schweigepflicht

Die Mitarbeiterinnen* der Beratungsstelle und die externen Supervisorinnen* unterliegen der Schweigepflicht. Die Schweigepflicht bezieht sich auf den Namen und alle Daten und Inhalte, durch die Ratsuchende* identifiziert werden könnten. Sie besteht nach Beendigung der Beratung fort und bleibt auch über den Tod der Ratsuchenden* hinaus wirksam. Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber Fachkolleg*innen außerhalb der Beratungsstelle (z.B. in anderen psychosozialen oder medizinischen Einrichtungen) oder Auftraggebenden der Beratung.

In begründeten Fällen kann die Beraterin* von Ratsuchenden* schriftlich von der Schweigepflicht gegenüber bestimmten Personen/Institutionen entbunden werden.

Die Beziehung zu Ratsuchenden*

Die Beziehung der Beraterinnen* zu den Ratsuchenden* ist eine professionelle Beziehung, die geprägt ist von Achtung, Respekt und Wertschätzung gegenüber der Individualität der Ratsuchenden*. Sie erfordert Einfühlung bei gleichzeitig professionell notwendiger innerer Distanz, so dass es der Beraterin* möglich ist, Abläufe in dieser Beziehung wahrzunehmen und ihre Psychodynamik zu reflektieren.

Die Beraterin* ist für die Gestaltung dieser Beziehung verantwortlich. Sie achtet darauf, dass nicht ihre eigenen Bedürfnisse den Beratungsprozess bestimmen. Körperkontakt in der Beratung ist ausschließlich am Wohl der Ratsuchenden* orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen. Sexuelle Kontakte sind unzulässig, da sie im professionellen Beratungskontext in jedem Fall schädlich für die Ratsuchenden* sind.

Außerhalb der Beratung wird eine geschäftliche oder eine persönliche, über den üblichen Sozialkontakt hinausgehende Beziehung zwischen Beraterin* und Ratsuchenden* sowie ihren Angehörigen vermieden.

Die beschriebene Verantwortung aus der Beratungsbeziehung besteht nach Abschluss der Beratung für mindestens zwei Jahre fort.

*Mit dem (Gender-) Sternchen * möchten wir auf die Vielfalt der Lebensrealitäten von Frauen, trans, inter und nicht-binären Menschen z.B. hinsichtlich sexueller Orientierung, Kultur, Religion, Herkunft, Hautfarbe, finanzieller Lage, Körperlichkeit und Geschlechtsidentität hinweisen.*

Transparenz

Die Ratsuchenden* in verständlicher und angemessener Form informiert über:

- die Art und Arbeitsweise der Beratungsstelle
- die berufliche Qualifikation der Beraterin*
- die Vertraulichkeit und die Schweigepflicht
- die Art und den Umfang der angebotenen Beratung, sowie deren Kosten
- die Art und den Zweck der Dokumentation von Daten

Den Ratsuchenden* wird Gelegenheit gegeben, frei von Zeit- und situativem Druck über die Annahme der Angebote zu entscheiden.

Qualitätssicherung der Beratungsarbeit

Zur Sicherung der Fachkompetenz der Beraterinnen* nehmen sie regelmäßig an Supervision, Intervision und Fortbildungen teil.

Selbstfürsorge der Mitarbeiterinnen*

Im Sinne einer Prävention unethischen Verhaltens und eines sorgsamem Umgangs mit persönlichen und fachlichen Ressourcen sind die Beraterinnen* dazu angehalten, so für sich zu sorgen, dass sie für ihre Arbeit die erforderliche Energie und Aufmerksamkeit zur Verfügung haben. Dazu gehören: ausreichend Urlaub, Ruhepausen während der Arbeit, ein angemessenes Verhältnis von Arbeitszeit und Beratungen und Grenzziehung bei Überlastung und Überarbeitung.

Verfahren bei ethischen Problemen

Bei Anzeichen eines Verstoßes gegen die ethischen Grundlagen, Zweifeln am eigenen Handeln oder dem von Kolleginnen* verpflichten sich die Mitarbeiterinnen*, eine der folgenden Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen:

- die Probleme im Fachteam ansprechen
- das Thema in die externe Supervision einbringen
- sich an die Geschäftsführung der Beratungsstelle wenden

Ein offener Umgang soll Lösungsansätze fördern und Veränderungen ermöglichen.

Information an die Ratsuchenden*/Beschwerdemöglichkeiten

Die Ratsuchenden* werden im Informationsblatt, welches ihnen am Anfang einer Beratungsreihe ausgehändigt wird, über die Orientierung der Beraterinnen* an den Ethikrichtlinien informiert. Die Ethikrichtlinien sind im Wartebereich oder auf unserer Website einsehbar.

Für Ratsuchende* besteht die Möglichkeit, sich zur Information und Beschwerde an den Ethikverein www.ethikverein.de, Tel 0201-1054893, wenden.